

# Beitragsordnung

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Laufzeit

Diese Beitragsordnung gilt unbefristet ab 01.10.2021.

## § 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, ~~die Aufnahmegebühr~~ und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

**Kommentiert [AV1]:** Diskussionsstand: Um den Beitritt so einfach wie möglich zu gestalten, könnte auf eine Aufnahmegebühr verzichtet werden.

## § 4 Höhe der Beiträge

1. Für die Gründungsmitglieder gelten folgende Jahresbeiträge:
  - a) 75.000,00 Euro für die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen,
  - b) 20.000,00 Euro für die Sparkasse Vorpommern (nur im Gründungsjahr)
  - ~~e) 15.000,00 Euro für die Industrie- und Handelskammer zu Rostock und die Industrie-Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern.~~
  - d) 10.000,00 Euro für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald
  - ~~e) 5.000,00 Euro für die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, dem Unternehmerverband Vorpommern, der Sparkasse Vorpommern~~  
3000,00 Euro für den Unternehmerverband Vorpommern (nur im Gründungsjahr)  
  
Aufgrund der noch fehlenden Zustimmungen der zuständigen Gremien wird für die Gründungsmitglieder IHK Neubrandenburg und Rostock, HK Ostmecklenburg-Vorpommern, Universität der Hansestadt Greifswald und der Hochschule der Hansestadt Stralsund ein Gründungsbeitrag in Summe von 30.000,00 Euro eingeplant.
  - f) Für die Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in der Region (§ 3 Abs. 1 der Satzung), Kammern, Verbände, Vereinigungen und juristische Personen (§ 3 Abs. 1 d-f der Satzung) soweit nicht unter Ziffer 1. und 2. geregelt gilt folgende an den Mitarbeiter ausgerichtete Staffelung:

Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern

<b>Mitarbeiter</b>	<b>Mitgliedsbeitrag</b>
bis 5	200,00 €
bis 25	400,00 €
bis 50	600,00 €
bis 200	800,00 €
bis 500	1.500,00 €
Über 500	2.000,00 €

- g) Für die Städte und Gemeinden in der Region (§ 3 Abs. 1 der Satzung) gilt folgende an der Einwohnerzahl ausgerichtete Staffelung:

<b>Einwohner</b>	<b>Mitgliedsbeitrag</b>
< 5.000	500,00 €
5.000 – 15.000	1.500,00 €
> 15.000	3.000,00 €

2. Neue Mitglieder, die dem Verein im Laufe des Geschäftsjahres beitreten, zahlen für dieses Geschäftsjahr.

#### **§ 5 Beitragsbefreiung**

Universitäten, Fachhochschulen und andere Bildungseinrichtungen in der Region (§ 3 Abs. 1 c der Satzung) können nach Stellung eines Antrages von der Beitragspflicht befreit werden.

#### **§ 6 Zahlung**

Unter Angabe eines Zahlungsziels von 4 Wochen fordert die Geschäftsstelle jährlich die Mitglieder schriftlich zur Zahlung des Jahresbeitrages auf. Soweit eine Einzugsermächtigung / Berechtigung zum Lastschriftverfahren vorliegt, wird der Beitrag zum 1. März eines Jahres eingezogen.

Greifswald, ..... 2021